

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1831

Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an Projekte zur Leseförderung 2011

1. Erwägungen

Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Leseförderungsprojekte 2011. Die Projekte begleiten sämtliche Phasen des Lesen Lernens, vom Kleinkindalter bis zum 9. Schuljahr. Für Vermittlerinnen und Vermittler von Kinder- und Jugendmedien entwickelt das SIKJM spezielle Weiterbildungskurse und publiziert unterstützende Materialien.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM, Zürich, ist an die Projekte zur Leseförderung 2011 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
r/Schweiz_Institut_Kindermedien.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Schweiz. Institut für Kinder- und Jugendmedien, Zeltweg 11, 8032 Zürich